

ARGUMENTE FÜR DIE ABSENKUNG DES WAHLALTERS AUF 16 JAHRE

„Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Bürgers im demokratischen Staat“¹

Der verfassungsgemäße Grundsatz, dass in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ gewählt wird, ist für uns unaufhebbar. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wäre ein wichtiger Schritt, um diesen Verfassungsgrundsatz umzusetzen. Jugendlichen das Wahlrecht ohne stichhaltige Begründung vorzuenthalten, ist keine Kleinigkeit – denn dieser Eingriff verletzt das Wahlrecht selbst in seiner Allgemeinheit und in seinem Gleichheitsgrundsatz.

Namhafte Politiker_innen machen immer wieder Vorstöße zur Absenkung des Wahlalters. Zu den Befürworter_innen der Wahlalterabsenkung gehören neben der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE auch Politiker_innen der FDP, die in Bremen, in Brandenburg und in Hamburg teilweise für die Einführung des Wahlrechts der 16- und 17-Jährigen auf Landesebene gestimmt haben. Aber auch in der CDU positionieren sich immer wieder prominente Politiker_innen für die Wahlalterabsenkung, z.B. Roman Herzog oder Paul Kirchhof.²

Jugendliche einbeziehen, anstatt sie auszugrenzen

Gerade in den letzten Jahren tragen junge Menschen ihre Interessen vermehrt und massiv in die Öffentlichkeit. Junge Menschen wollen, dass ihre Wünsche, Fragen und Ängste dabei ernst genommen werden. Sie suchen die Auseinandersetzung „auf Augenhöhe“. Wahlalter 16 bedeutet, dass die Parteien nicht über die jungen Menschen hinweg, sondern gemeinsam mit den Jugendlichen deren Zukunft gestalten.

Mit einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geben die Parteien Jugendlichen Anknüpfungspunkte und Orientierung. Es entstehen Resonanzräume für die Interessen Jugendlicher innerhalb der Parteien. Parteien gewinnen an Attraktivität und Innovationskraft, wenn sie jungen Menschen vertrauen und ihnen Gestaltungsräume eröffnen. Sie geben jungen Menschen demokratischen Halt dabei, sich politisch zu orientieren. Das Wahlalter 16 ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Jugend vor politischem Extremismus und ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Junge Menschen werden gebraucht

Die Gesellschaft braucht junge Menschen und ihre Expertise, z.B. als digital natives, damit Deutschland international anschlussfähig bleibt und wir zeitgemäße Entwicklungen nicht „verschlafen“. Hier können wir auf die Innovation und den Ideenreichtum der Jugend nicht verzichten! Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre werden Wertschätzung und Respekt gegenüber den Fähigkeiten und Ressourcen junger Menschen ausgedrückt – eine Botschaft, die ankommt. Sie macht deutlich: Wir brauchen euch und wir schätzen euch und eure Kompetenz.

¹ Vgl. BVerfG, Beschluss v. 29.1.2019 - 2 BvC 62/14 - Rn. 106 m.w.N.

² www.spiegel.de/politik/deutschland/abgeordnete-wollen-wahlalter-auf-null-jahre-senken-kinder-an-die-macht-kolumne-a-00000000-0002-0001-0000-000171168297

Eine Absenkung des Wahlalters sorgt für eine bessere Ausgewogenheit der Generationenpolitik

Die Bevölkerungspyramide verschiebt sich immer stärker hin zu älteren Menschen. Dies birgt die Gefahr in sich, dass Politik vor allem Ältere als Zielgruppe im Blick hat. Die Parteien haben aber die Aufgabe, sich ausgleichend für verschiedene Interessen zwischen den Generationen einzusetzen. Die Wahlalterabsenkung signalisiert einen Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit und Interessenvermittlung, denn wenn junge Menschen wahlberechtigt sind, nimmt Politik sie als Zielgruppe automatisch stärker in den Blick.

Junge Menschen sind von langfristigen Auswirkungen aktueller politischer Entscheidungen (bspw. in der Renten- oder Klimapolitik) länger betroffen als ältere Generationen, ohne dass sie darüber mitentscheiden dürfen.

Bereits 2006 kommt der Landeswahlleiter in seiner Auswertung der Daten zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses zu der Erkenntnis: „Ältere Menschen haben einen stärkeren Einfluss auf das Wahlergebnis als die Jüngeren. Nicht nur ihre Beteiligung an der Wahl ist höher, sondern, als Folge der demografischen Entwicklung, auch ihr Anteil an den Wahlberechtigten.“

Jugendliche haben politische Reife und Positionen

In der Debatte um das Wahlrecht wird häufig die Urteilsfähigkeit junger Menschen in Frage gestellt. Es wird ihnen abgesprochen, sich angesichts komplexer politischer Themen und Zusammenhänge positionieren zu können. Seit mehr als 10 Jahren bescheinigt die Sozialforschung Jugendlichen ab 16 Jahren jedoch Interesse an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, politische Wahlreife, gesellschaftliches Urteilsvermögen und Verantwortungsbereitschaft.³

Renommierte Jugendforscher wie z.B. Prof. Dr. Klaus Hurrelmann gehen davon aus, dass Kinder sich bereits im Alter von 12 Jahren von ihren Eltern abgrenzen und eigene Positionen suchen und vertreten. Sie verfügen in unserer Gesellschaft in diesem Alter auch schon über ausreichend Bildung und eigenständigen Zugang zu Medien, um sich zu positionieren, so Hurrelmann.

Mit Wahlalter 16 die Demokratie stärken

In den letzten 40 Jahren sinkt die Beteiligung an Wahlen in Deutschland kontinuierlich. Die Beteiligung an der Abgeordnetenhauswahl in Berlin sank von 88,9% im Jahr 1971 auf 66,9% in 2016. Vor allem die Wahlbeteiligung jüngerer Altersgruppen sinkt kontinuierlich.

Das Wahlalter 16 wirkt diesem Trend entgegen: Dort wo unter 18-Jährige wählen dürfen, erweisen sie sich zumeist als wahlfreudiger als die über 18-Jährigen. Das zeigt sich bei den Wahlen in Brandenburg, wo 16- und 17-Jährige mitwählen dürfen: Ihre Wahlbeteiligung lag 2019 bei 58%, die Wahlbeteiligung der 18- bis 20-Jährigen bei 48,2%.⁴ Das galt auch für die Hamburger Bürgerschaftswahlen 2020 und 2015, bei denen 16- und 17-Jährige rund 10% mehr Wahlbeteiligung aufweisen, als die 18-24-Jährigen.⁵ Vergleichbare Zahlen lassen sich für die Landtagswahlen in Bremen oder die Nationalratswahlen in Österreich finden.

³ www.dbjr.de/artikel/professor-klaus-hurrelmann-zu-wahlalterssenken; vgl. auch Tillmann, Frank: „Was wir heute über die Wähler von morgen wissen“, in: Wahlrecht ohne Altersgrenze; Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.), 2008, (S.121f)

⁴ www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B07-02-05-2019j05_BB.pdf

⁵ www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Hamburg/B%C3%BCrgerschaftswahlen/2020/Analyse/Wahlanalyse_Repr%C3%A4sentative_Wahlstatistik.pdf

Die Bertelsmann Stiftung sieht in der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre einen dauerhaften Beitrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung: „Gelingt es, durch ´Wählen ab 16´ die Einstiegswahlbeteiligung deutlich zu erhöhen, dann stabilisiert und erhöht sich langfristig und nachhaltig die Gesamtwahlbeteiligung.“ So könnte die Gesamtwahlbeteiligung durch Wählen ab 16 auf einem Niveau von bis zu 80 % dauerhaft stabilisiert werden.⁶

Wählen ab 16 – mit politischer Bildung eine Investition in die Zukunft

Wo Jugendliche ab 16 Jahren wählen dürfen, wächst ihr Interesse an Politik. Wähler_innen unter 18 Jahren sind nachweislich politisch interessierter und verfügen auch über mehr politisches Wissen. Sie interessieren sich mehr für den Wahlkampf und natürlich auch für den Ausgang der Wahlen, wenn sie selbst wählen dürfen.

In Schottland und Österreich führte die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu einem messbar gesteigerten Interesse an politischen Themen und an den Wahlen. Jugendliche Wähler_innen wiesen einen signifikant höheren Kenntnisstand auf als Nichtwähler_innen aller Altersgruppen. Das Wissen über Politik und politische Parteien hängt also weniger vom Alter als von der tatsächlichen Wahlberechtigung und der Wahlbereitschaft der jeweiligen Person ab.⁷

Angebote der politischen Bildung in der Schule und in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit müssen dieses Interesse aufgreifen und jugendliche Erstwähler_innen auf die Wahlen vorbereiten und sie über unser demokratisches System und die Positionen der Parteien informieren.

Mit 16 besser vorbereitet durch Schule und Jugendarbeit

Jugendliche, die noch im Schulalter an Wahlen teilnehmen dürfen, werden durch schulische und außerschulische Angebote auf diesen Schritt vorbereitet. Dadurch sind sie besser gerüstet, als junge Menschen, die mit 18 Jahren oder älter bereits ihr Elternhaus und die Schule verlassen haben. Mit dem Schulabschluss befinden sich junge Erwachsene in einem biographischen Umbruch, der als Grund dafür angenommen wird, dass sie sich aus dem gesellschaftlichen Engagement zurückziehen und sich schlechter für Wahlen mobilisieren lassen als jüngere Erstwähler_innen.⁸

Das Wahlalter ist unabhängig von der Volljährigkeit

Das Wahlalter muss nicht an das formale Erwachsenwerden gekoppelt sein: 1970 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt, volljährig wurden junge Menschen bis 1974 erst mit 21 Jahren. Die Altersgrenze der Volljährigkeit dient vor allem dem Schutz junger Menschen. Wahlen sind jedoch nichts, wovor Jugendliche geschützt werden müssen.

Das aktive Wahlrecht (also wählen gehen zu dürfen) ist per Grundgesetz für die Bundestagswahlen auf das Alter von 18 Jahren festgelegt und vom Gesetzgeber explizit nicht mit der Volljährigkeit verbunden worden. Das passive Wahlrecht (also gewählt werden zu können) hingegen ist an die Volljährigkeit gekoppelt. Volljährigkeit und Wahlalter für das aktive Wahlrecht haben also laut Grundgesetz nichts miteinander zu tun.

Unsere Rechtsordnung gesteht Jugendlichen schon ab 14 Jahren sehr weitreichende Entscheidungen zu: 14-Jährige dürfen ihre Religionszugehörigkeit selbst bestimmen und werden

⁶ www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Waehlen_ab_16_2015.pdf

⁷ www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Waehlen_ab_16_2015.pdf

⁸ www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Wahlstudie_Waehlen_mit_16.pdf

strafmündig. Man traut ihnen zu, die Wirkung ihrer Taten im Rahmen des geltenden Rechtssystems einzuschätzen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Vollständig strafmündig werden Menschen erst mit 21 Jahren.

Die Bundeswehr rekrutiert 17-Jährige für den Wehrdienst, mit 17 Jahren kann man in Deutschland die Führerscheinprüfung ablegen. All das sind Beispiele, die zeigen, dass bedeutende Entscheidungen bis zum vollständigen Erwachsenwerden nicht an die Volljährigkeit gekoppelt sind. Das Kreuz in der Wahlkabine hat deutlich weniger persönliche Konsequenzen, als viele andere Entscheidungen, die Jugendlichen schon deutlich früher zugetraut werden.⁹

Im Übrigen schützt auch das Strafrecht Erwachsene, wenn ihre Schuldfähigkeit beispielsweise durch Drogen- oder Alkoholeinfluss herabgesetzt war. Dieser Schutz besteht im Wahlrecht nicht, auch unter Alkoholeinfluss abgegebene Stimmen zählen bei einer Wahl.

Jugendliche tragen zum Steueraufkommen bei, sollen also auch politisch mitentscheiden können

Jugendliche bezahlen Steuern. Bei jedem Einkauf bezahlen sie die Mehrwertsteuer, sie bezahlen Energie-, Tabak- oder Vergnügungssteuer. Wenn Sie ein Einkommen erzielen, bspw. in der Berufsausbildung, sind sie ebenfalls in gleichem Umfang steuerpflichtig wie Erwachsene. Das Wahlalter 16 gibt ihnen die Möglichkeit, politisch über den Umgang mit ihren Steuergeldern mitzubestimmen. Schließlich nutzen sie genau wie alle anderen auch Infrastruktur, Schulen, Krankenhäuser und vieles weitere, das von Steuern finanziert wird.

Parteimitglieder ohne Wahlrecht?

Jugendliche empfinden es als Widerspruch, dass sie im Alter von 16 Jahren bereits Parteimitglied werden können, ihre Partei aber nicht wählen dürfen. Wem die Mitarbeit in einer Partei zugetraut wird, von dem_der nehmen wir an, dass er_sie auch in der Lage ist, eine Wahlentscheidung zu treffen.

Das Wahlalter legt fest, wer an Volksentscheiden teilnehmen darf

Mit dem Ausschluss vom Wahlrecht wird den Jugendlichen auch das Recht zur Teilnahme an Volksbegehren und -entscheiden genommen. So durften Jugendliche in Berlin nicht über den Religionsunterricht an Schulen mit abstimmen, obwohl es sie direkt betraf und sie mit 14 Jahren religionsmündig sind. Auch die Frage der Bebauung des Tempelhofer Feld wurde ohne die Beteiligung der unter 18-Jährigen entschieden, obwohl es hier um die Gestaltung des Lebensraumes gerade auch junger Menschen ging. Die aktuelle Wahlrechtsbeschränkung ignoriert, dass Jugendliche gerade auf Landesebene Expert_innen für ihre Situation sind.

Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

1992 hat der Deutsche Bundestag unter der CDU/CSU/FDP-Regierung die UN-Kinderrechtskonvention für Deutschland ratifiziert und als verbindlich anerkannt. Artikel 12 der Konvention garantiert das Recht des Kindes auf Mitsprache und Beteiligung an allen das Kind betreffende Angelegenheiten. 28 Jahre nach ihrer Ratifizierung würde mit der Aufnahme der Wahlberechtigung ab 16 Jahren in die Berliner Verfassung ein wichtiges Signal für die vorbehaltlose Umsetzung der Konvention an junge Menschen gesendet.

⁹ Meyer, Hans: Zur Widerlegung von "Absenkung des Wahlalters ist aus juristischen Gründen abzulehnen" in: www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.7_Wahlalterbroschuere/DKH_W_Absenkung_Wahlalter.pdf